

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg. **Abonnementpreis:** Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einchl. Postbestellgebühren. Nur Postbezug. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. August 1921

Anzeigenpreis: Retina-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt. **Nr. 91**

Die Unternehmerorganisationen im Buchdruck- und im Zeitungsgewerbe

Den Artikeln „Aus unserm Organisationsleben“ (Nr. 66), „Aus dem Organisationsleben im graphischen Gewerbe“ (Nr. 70) und „Die graphischen Unternehmerorganisationen“ (Nr. 88) wird nunmehr mit dem Aufsatz „Die Unternehmerorganisationen im Buchdruck- und im Zeitungsgewerbe“ ein planmäßiger Abschluß gegeben. Die Buchdrucker bilden also Beginn und Ende für diese Betrachtungen.

Der Deutsche Buchdruckerverein, gegründet 1869, ist nach wie vor die Hauptorganisation im Buchdruck- und im gesamten graphischen Gewerbe. Im Jahre 1914 hatte die Prinzipalsorganisation 4348 Mitglieder. Die Buchdruckerberufsgenossenschaft zählte 8748 Betriebe in 2585 Orten. Nach dem Adreßbuche der Druckerien (Kilmich) bestanden 1914 unter Mitgäblichkeit noch von Esch-Verbringern 8315 reine Buchdruckerien sowie 1557 Buch- und Stein-druckerien. Tariffreie Firmen gab es 8431 im Jahre 1914. Im Mai 1921 hatte der Deutsche Buchdruckerverein 5253 Mitglieder aufzuweisen. Die Buchdruckerberufsgenossenschaft wies 8690 Betriebe in 2525 Orten für 1919 aus (für 1920 sind noch keine Zahlen heraus). Kilmich stellt in seiner Juli 1921 erschienenen Adreßbuchausgabe 8365 reine Buchdruckerien sowie 1417 Buch- und Stein-druckerien fest. Die Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker wird etwa 8800 Firmen im Juli 1921 zu verzeichnen haben. Da die Gegenüberstellungen sich jetzt noch nicht zeitlich übereinstimmend ermöglchen lassen, so ergibt sich kein ganz richtiges Bild.

Die Größenverhältnisse der reinen Buchdruckerien (der Berufsgenossenschaft unterliegend) sind im allgemeinen bemerkenswert und auch für die Zugehörigkeit zum DVB, jedenfalls von Belang. Im Jahre 1919 beschäftigten:

Beschäftigte Personen	Betriebe	Proz. Anteil	Personen	Proz. Anteil
bis zu 2	2763	31,8	2855	1,7
3—5	1755	20,2	6776	3,9
6—10	1471	16,9	11261	6,6
11—25	1443	16,6	23563	13,7
26—50	619	7,1	21770	12,7
51—100	344	3,9	23658	13,8
101—200	178	2,1	24731	14,4
201—300	58	0,7	14776	8,3
über 300	59	0,7	42838	24,9

Diese eigenartige, das Dominieren des Klein- und des Mittelbetriebs augenfällig ausweisende Konstitution unseres Gewerbes liefert auch einen Schlüssel für die Schwierigkeiten auf dem Lohngebiete. So erfreuliche Ausnahmen auch die Klein- und die Mittelbetriebe bieten und so widerstrebend sich mancher Großbetrieb gegen eine vernünftige Lohnpolitik verhält, im allgemeinen sind doch die Kleinen draußen die hartnäckigsten Gegner der Gehilfenforderungen; sie werden es auch gegenüber dem DVB sein.

Ein Vergleich, wie in den einzelnen Kreisen, deren Einstellung beim DVB, bei der Tarifgemeinschaft und bei der Buchdruckerberufsgenossenschaft die gleiche ist, die Mitgliederfirmen vertreten sind, gestattet näheren Einblick über die Ausbreitung der Prinzipalsorganisation:

Kreis	Deutscher Buchdrucker-verein	Tarif-gemeinschaft	Buchdrucker-berufsgenossenschaft
I.	339	657	560
II.	969	1565	1489
III.	461	686	567
IV.	606	873	961
V.	518	874	755
VI.	374	770	674
VII.	608	956	832
VIII.	365	1005	944
IX.	239	483	439
X.	500	791	690
XI.	198	457	398
XII.	76	355	381

Siergu ist zunächst zu bemerken, daß die Zahlen der Tarifgemeinschaft aus dem September 1920 stammen, die der

Berufsgenossenschaft noch aus dem Jahre 1919, die des DVB, aber aus dem Mai 1921; große Veränderungen werden sich bei den zurückliegenden Daten nicht ergeben. Das neue Verzeichnis der tariffreien Druckerien ist gegenwärtig in Vorbereitung. Die manchmal höheren Ziffern der Tarifgemeinschaft erklären sich daraus, daß in der Tarifgemeinschaft die reinen Buchdruckerien und die Buch- und Stein-druckerien vertreten sind, der Berufsgenossenschaft aber die letzteren nur dann unterstehen, wenn Buchdruck der Hauptzweig ist.

Man hat also nur den DVB, mit der Tarifgemeinschaft gegenüberzustellen. Hiernach ergibt sich, daß die Prinzipalsorganisation im Kreis I 51,5 Proz. der tariffreien Druckerien erfaßt, im Kreise II: 61,9, III: 67,2, IV: 69,4, V: 59,3, VI: 48,6, VII: 63,6, VIII: 36,3, IX: 49,5, X: 63,2, XI: 43,3, XII: 21,4 Proz. Der Wert prozentualer Berechnung erbellt hieran sinnfälliger. Was die absoluten Zahlen bei weitem nicht erkennen lassen, das sprechen die prozentualen mit aller Deutlichkeit aus. Der Deutsche Buchdruckerverein ist gewiß trotz der Gegenströmungen vorwärts gekommen, aber fast 4000 von den Tariffirmen gehören ihm doch nicht an. Wo das Organisationsverhältnis gut und wo es schlecht ist, ergibt sich klar aus diesen Berechnungen. Es kann dagegen eingewandt werden, von den Tariffirmen käme eine Anzahl nicht in Betracht, weil sie zum Verbände Deutscher Stein-drucker-berufsgenossenschaft organisatorisch gehören. Das kann aber nicht häufig zutreffen. In der Tatsache, daß sich das Organisationsverhältnis unter Prinzipale von 21,4 (Kreis XII) bis 69,4 Proz. (Kreis IV) bewegt, und daß Kreis VIII (Berlin) nur auf 36,3 Proz. kommt, drückt sich in erster Linie aus, daß die Kleinen in der Provinz wie auch zum Teil in der Großstadt dem DVB noch fernstehen. Wenn man genauer hinsieht, fehlen auch recht ansehnliche Firmen in der Liste des DVB. Ulfersleben ist z. B. nur mit 2 Druckerien hierin vertreten, es gibt dort aber 7. Solingen hat 24 Tariffirmen, aber nur 11 davon gehören dem DVB an. Aßlar-Verband stellt der Tarifgemeinschaft 5 Druckerien, nur eine aber gehört dem DVB an. In Regensburg ist das Verhältnis 15:6. Die Arbeiterdruckerien werden dem DVB, durch die Bank nicht angehören. Man kann sich danach vorstellen, wie es um die ablehnende Abstimmung über den Schiedspruch im Reichsarbeitsministerium vom Juni d. J. im einzelnen ausgefallen haben mag. Rein zahlenmäßig gehören dem DVB, von den Tariffirmen ungefähr 55 Proz. an; allerdings ist in diesen die Mehrzahl der Gehilfen beschäftigt.

Der Deutsche Buchdruckerverein verstell seine 5253 Mitglieder auf 1454 Druckerorte (der Verband die übrigen im Jahre 1920 auf 1678). In Wirklichkeit sind es beim DVB, aber nicht so viel Druckerorte, weil nach einer veralteten Anlegung bei solchen Großstädten die Vororte extra gezählt sind, obwohl sie eingemeindet sein dürften.

Obwohl das Buchdruckgewerbe nur in sehr geringem Maße Großbetriebe aufweist, macht sich, ebenso wie im Zeitungsgewerbe, der deutsche Industriekönig Stinnes recht breit darin. Neuerdings hört man, daß auch die ohne Zeitungen arbeitenden Großdruckerien Brandstetter in Leipzig, Pflieger in Altenburg und Mühlhale in München vom Stinnes-Konzern erworben worden sind. Bestimmtes haben wir darüber noch nicht erfahren können. Tatsache ist jedoch, daß Stinnes im Buchdruck- und im Zeitungsgewerbe schon einen ganz erheblichen Besitzstand hat; daß von seinem früheren Aussprüche, die Arbeiter müßten hohe Löhne erhalten, aber noch gar nichts bei uns bemerkbar geworden ist.

Der Deutsche Buchdruckerverein hat mit den Klein-druckern, die trotz der vorausgehenden ihnen nachgewiesenen Organisationsabstinenz ihm doch in einem relativ großen Umfang angehören, keine schwere Not. Sie verlangen organisatorisch (wie aus der letzten Hauptvorstandssitzung ersichtlich) und tariflich immer größeren Einfluß sowie noch härtere Vertretung in allen Instanzen. Auf tariflichem Gebiete hat davon die Gehilfenschaft schon sehr üble Rückwirkungen zu verspüren bekommen. Wenn die Provinz-

drucker mit ihren kleinen und sehr kleinen Betrieben und demzufolge geringen Gehilfenzahlen als gleichwertig berücksichtigt sein wollen, dann könnte es nur noch schlimmer werden. Sie halten ja auch die Lohnspanne zwischen Großstadt und Provinz nicht etwa zu groß, sondern möchten darin eher noch weitergehen. Der DVB stellt aber alles an, die Provinz nicht zu verlieren und macht deshalb manche Konzession, die im hohen Maße wohl nicht für richtig gehalten wird. Die im Laufe befindliche Beitragsfrage wird daher nicht leicht zu erledigen sein.

Der Deutsche Buchdruckerverein hat zwei Einrichtungen jüngeren Datums, die in unterschiedlicher Beziehung Bedeutung erlangt haben. Das Wirtschaftsamt ist ein ziemlich selbständiges Gebilde mit Filialen an einigen Großdruckplätzen und betreibt in sehr großem Umfang die Materialverforgung. Die andre ist die Schutzgemeinschaft der Buchdrucker-berufsgenossenschaft und Zeitungsvorleger Deutschlands. Es ist das eine Abwehrorganisation, deren Zweck wörtlich lautet: „Die Schutzgemeinschaft hat die Abwehr aller Veruche der Arbeiterchaft zum Ziele, die darauf hinauslaufen, die vom Tarifausschusse beschlossenen Vereinbarungen zu verletzen, zu durchbrechen oder Forderungen der Arbeitnehmer gewaltsam durchzuführen, die von den an der Schutzgemeinschaft beteiligten Arbeitgeberverbänden nicht gebilligt werden.“ Es ist in den letzten Jahren von uns aus genug hiergegen geschrieben worden; man hat sich denn auch darauf beschränkt, nur außer-tarifliche Bewegungen abzuwehren. Wie diese von den Tariforganen, von der Organisation und von der Gesamtheit der Gehilfenschaft beurteilt werden müssen, darüber ist in den letzten Wochen wieder sehr viel im „Korr.“ zu lesen gewesen. Durch das Zusammenarbeiten mit den Zeitungsvorlegern in solchen Fällen kann in der Abwehr schon etwas erreicht werden. Die Normas- oder Postzettelungen sind die gebräuchlichste Waffe geworden. Nachdem Bremen und Düsseldorf Lehrbeispiele waren, hat man jetzt in Köln die gefürchtetsten Erfahrungen noch mehr sich nutzbar gemacht. Wir haben in der vorigen Woche eine Nummer der Köhler-Notzettelung erhalten, die schon acht Seiten Umfang mit Inseraten aufwies und auch im Druck einen ganz andern Eindruck macht als bei früheren Gelegenheiten. Es ist wirklich nicht angenehm, das konstatieren zu müssen. Aber wir tun es, damit in Köln oder anderswo recht bald alles wieder in das normale Geleise gebracht wird.

Der Fonds für besondere Zwecke ist schon älteren Datums und dient für Kampfzwecke; er ist aber auch für Unterstützung in Notfällen des Lebens und für Entscheidungen bei lokalen Bewegungen in Betracht gekommen. Die Beiträge sind wohl schon erhöht worden, außerdem sollen noch Kreisfonds extra geschaffen werden.

Darüber hat die am 7. und 8. September in Bad Wildungen stattfindende Hauptversammlung endgültig zu entscheiden. Es wird wieder an einigen Tagen vorher alles vorgearbeitet werden. Antragsgemäß sollen die Provinzdrucker eine bessere Vertretung im Hauptvorstand erhalten. Dann soll es nicht mehr Vorchrift sein, daß der zweite Vorsitzende am Sitze des Vereins wohnhaft sein muß. Herr Dr. Petersmann, zweiter Vorsitzender und Begehrter für tarifliche Angelegenheiten, hat in der Hauptvorstandssitzung am 22. und 23. Juni seinen Rücktritt zu Ende des Jahres bestimmt angekündigt. Wenn diese zwei Punkte schon als Konzession an die Provinzdrucker aufzufassen sein sollten, dann kann es ja schnell geben auf der Rutschbahn. Sodann soll der neue Generaldirektor mit Sitz und Würden und Begehungen auf das Höchste ausstaffiert werden. Dabei wird wohl nicht nur nebenher zur Sprache kommen, warum es unter dem verstorbenen Generalsekretär und Buchdrucker Köhler denn doch um vieles besser ging mit der Politik gegenüber der Gehilfenschaft als in der doch erst kurzen Amtszeit des Generaldirektors Dr. Woelch, die nichts anderes als permanentes Wiedelächeln ist. Dr. Stinkhardt, der erste Vorsitzende, hat doch große Stücke auf Köhler gehalten, man kann denken, keines Geschick kaum so schnell vergessen haben.

Dem Deutschen Buchdruckerverein hat es in seinem mehr als fünfzigjährigen Bestehen fast noch zu keiner Zeit an Gegenströmungen und auch direkten Gegenorganisationen gefehlt. Es gab ganz harmlose Quertreiber darunter; Hermann Blanke, der grimmige Sägen gegen den Verband, hat der Prinzipalsorganisation lange Zeit ebenfalls schwer zu schaffen gemacht. Immer waren diese Sonderbündeleiten in erster Linie der Gegnerschaft gegen den Tarif entsprungen; stets ist er solchen Leuten zu hoch gewesen und meistens scharte sich die sogenannte Provinz um das Banner der Prinzipalsopposition. Gegenwärtig macht die Vereinigung Deutscher Provinzbuchdrucker, die man in diesem Januar in Weimar aus der Taufe hob, von sich reden. Es ist die Nachfolgerin der ehemaligen Weimarer Richtung, die mehr den Tarif bekämpfte. Herr Otto Becker in Oehren (Th.), ehemals dem Lohnariste stark abhold gewesen, ist der Macher dieser organisierten Opposition im DVB. „Mitteilungen“ von einem gewissen Schmitz dienen der Agitation. Herr Becker verkündete, nachdem er seinen neuen Laden in Weimar aufgemacht hatte, ein über das andre Mal, daß er und seinesgleichen im Grunde genommen die besten Wohlthäter der Gehilfenschaft wären; er fand erfreulicherweise aber nur wenige Gläubiger, und auch die glauben ihm nur nichts mehr. Unse Provinzialkollegen können von dieser Seite noch etwas erwarten. Jetzt läuft das Gerücht, die Bekehrte wollten das Berliner Abkommen ignorieren. Das wären ihnen unsere Kollegen in der Provinz natürlich schnell austreiben. Aber die Herrschaften tun ja befeidigt, weil die Prinzipalsität im Tarifausschusse den Oberbada aus Weimar bei den Tarifverhandlungen im Juni den Stuhl vor die Türe setzte. Konsequenz war das auf keinen Fall, weil Becker im Februar und im Mai 1920 als neuentdeckte große Kanone zum Tarifausschusse herangeholt und dort auf die Gehilfenvertreter losgelassen wurde. Sic transit gloria mundi! Nun läßt Otto Becker in der Presse verkünden, über 1000 Provinzgehilfen hätten sich schon zu ihm gelunden. Das geht noch über den sonstigen Bekehrten Ausschritt. Immerhin, mehr, als die Vereinigung Deutscher Provinzbuchdrucker an Mitglieder geschätzt wurde von den Prinzipalen, hat sie doch schon an „Tarifreunden“ zusammengebracht. Am 17. bis 19. September soll in Weimar die erste Hauptversammlung stattfinden. Das wäre also nach Bad Wildungen. Dann wird Otto Becker die Karte schon besser zu spielen wissen.

Aus dem Jahre 1906, d. h. der Kriegszeit um den Organisationsvertrag, stammt der Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe. Illessen (Berlin) und Reismann-Orone (Elsen) sowie Alexander Tille (Berlin) als Anwalt der Schwerindustrie waren die Väter dieser außerhalb des DVB. stehenden, einst sehr rührigen Prinzipalsopposition. Blankes „Deutsche Buchdruckerzeitung“ vereinigt mit „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“ als Beilage zum „Deutschen Papiermarkt“ (Mannheim) stehen auch an „Aktionsfreudigkeit“ nichts zu wünschen übrig. Herr Reismann-Orone, der in seinem Betriebe gar kein Mitleid gegen die Gehilfen ist, bekam aber mit der Zeit den Kram fall, der Krieg setzte die Opposition von dieser Seite vollends maut, die kombinierten Organe ließen überhaupt nichts mehr von einer Oppositionsstellung erkennen. Im Frühjahr d. J. machten wir dann die Wahrnehmung, daß das schon ganz in Vergessenheit geratene Arbeitgeberverbänden in Neuruppin sein Ziel aufgeschlagen hat. Herr Otto Meusel („Märkische Zeitung“) unternahm den unfruchtbarsten Versuch in einem Eingebatte von mehreren Tausend Aufträge, den Reichsamt Arbeitgeberverband zu galvanisieren; man will kein Gegner des Tarifgebahrens sein, sondern umschreibt seine Ziele nach einer Methode, die nur großes Wortgeräusch ist, aber eigentlich nichts besagt. R. 1. p.!

Ob die Ostdeutsche Buchdruckerelbhervereinigung noch besteht, wissen wir nicht. Seit August 1915 ist von dieser ausgesprochenen Kleinbuchdruckerorganisation nichts mehr zu hören gewesen. Sie gab monatliche „Mitteilungen“ heraus. Der „Ostdeutsche Anzeiger für Buchdruckerelb“ usw. (Weißau) soll nach Kilmich's Adreßbuch noch erscheinen.

Der Verein Deutscher Schriftgeherelbereien repräsentiert die kleine Organisation der Schriftgeherelbher. Sie ist Kelpzig und Vorsitzender Stommersland Georg Oleschke, der bekanntlich der Reichstagsgemeinschaft im Schriftgehergewerbe den Rücken hehren will. Der Verein ist in drei Kreise eingeteilt; Vorort sind Berlin, Kelpzig, Frankfurt a. M. 20 Handelschriftgeherelbereien gehören der Organisation an, 8 stehen außerhalb (darunter einige namhafte). Die wenigen Messingdruckerelbereien zählen mit einer oder zwei Ausnahmen auch zum Verein Deutscher Schriftgeherelbereien. Es gibt dann noch 15 Hausgeherelbereien. Von den Handelsgeherelbereien sind 2 illustriert.

Im Zeitungsgewerbe ist der Verein Deutscher Zeitungsverleger die Hauptorganisation, sie besteht 26 Jahre, ihr Sitz ist vor einiger Zeit von Magdeburg nach

Berlin verlegt, Vorsitzender ist aber Dr. Robert Faber in Magdeburg geblieben. Der DVB. zählt im ganzen 1970 Mitglieder, hat also ebenfalls Zunahme erfahren, er ist in Kreis- und Untervereine eingeteilt. Nach der Neuorganisation besteht eine ganze Anzahl von zentralen Einrichtungen: Arbeitgeberverband für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Handlungsgesellschaft Deutscher Zeitungsverleger (Materiellversorgung), Beratungsstelle für Wirtschaftsausschüssen, Rechtsauskunftsstelle und Steuerberatungsstelle und ähnliches wie beim DVB. An der Spitze stehen ein Generalsekretär (H. v. Boelcher) sowie ein Syndikus (Dr. Schmidt). Das Organ „Der Zeitungsverleger“ nimmt in tariflichen Angelegenheiten sowie in allen Gehilfenfragen eine neutrale Stellung ein. Dem DVB. ist die Vertretung der Zeitungsverlegerelbheiten in der Tarifgemeinschaft übertragen; an den Tagungen des Tarifausschusses nimmt jedoch meistens der Vorsitzende Dr. Faber mit einem andern Vorstandsmitglied teil.

Die Vereinigung Großstädtischer Zeitungsverleger ist während der Kriegszeit aus gewissen Unstimmigkeiten mit der Hauptorganisation über die Papierkontingenzfrage gegründet worden. Sie hat ihre Mitglieder überwiegend in Berlin. Das Verhältnis zum Verein Deutscher Zeitungsverleger hat sich jedoch wieder erheblich gebessert.

Der Deutsche Verlegerverband Lokalpresse besteht schon im zweiten Jahrgang. Er vertritt die Interessen der Verleger der Provinzialzeitungen mit oppositioneller Tendenz zum Verein Deutscher Zeitungsverleger und zum Deutschen Buchdruckerelbverein. Die Vereinigung Deutscher Provinzbuchdruckerelbheiten ist ihm gestimmungsverwandelt. Vorsitzender ist Karl Busch jun. in Walfenscheid. Der Umfang dieser Gruppe ist nur klein; Vorstand und Beirat stehen nach ihrer großen Personenzahl in keinem Verhältnis zum Mitgliederbestand.

Die sozialdemokratischen Parteidruckerelbheiten besitzen gewissermaßen auch eine Organisation, indem ihre Geschäftsführer auf getrennten Konferenzen den gemeinsamen Einkauf und ähnliche geschäftliche Angelegenheiten regeln. Die Gewährung von besonderen Vergünstigungen an die Personale kommt auch in Frage. Die SPD. zählt 145, die USP. 50 Zeitungsbetriebe.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands ist schon im Jahre 1892 entstanden, hat mehrfache Umwandlungen vorgenommen und mit seinem Organ mehrmals gewechselt. In tariflichen Angelegenheiten tritt der Verband nur bei Druckpreiserhöhungen hervor, die er immer bekämpft, wobei auch einmal etwas gegen die Gehilfen abfällt. Der Sitz befindet sich in Berlin.

Das wäre alles, was in der Hauptkategorie von unsern Unternehmerorganisationen zu sagen ist. Es hat nicht auf den Tag berechnete Bedeutung, man muß aber wissen, was in der Interessentverteilung auf Unternehmerseite für die Gehilfenschaft alles in Betracht kommt.

Moderne Sklaven — stille Fesseln

Sind uns Proletarier allein in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr denn je Fesseln angelegt? Der allgewaltige Kapitalismus läßt sich keine Macht nicht nehmen. Er hat uns in seiner Gewalt, aus der wir uns wohl nie werden ganz befreien können. „Geld regiert die Welt“, und hilft auch zahlreiche Idealkisten stützen. Männer vom Schlage der Knapp, Lubendorf und Genossen, denen das Millionenkapital hilfreich zur Seite steht, sind nicht unterzujahren.

Uns Buchdrucker insonderheit hat der Kapitalismus von jeher zu leihen untreulichen Fesseln gemacht. Im Kampf um das Dasein, um das karge tägliche Brot, gibt es nur ein Entweder—oder! Das „oder“ macht uns zu Sklaven. Uns wird der Geist, wenn nicht gar abgetötet, so doch verwirrt, langsam aber sicher; und gerade in unserm politisch verwirrten Zeitalter um so fühlbarer. Früher — vor dem Kriege — war der ganze „Schwindel“, den die Presse in das Land streute, nicht so offensichtlich; heute aber werden auch die kleinsten Zeitungen durch die großen Meinungsfabriken auf die systematische Verdrängung des Volkes eingestrichelt. Und dabei müssen wir helfen, sind gezwungen, wenn wir nicht arbeits- und brotlos werden wollen!

Das eben ist die große Schwere unseres Berufes, die nicht gewürdigt wird, die uns bei vielen, weniger aufgeschulten Volksgenossen in eine eigentümliche Nische setzt. In einer Versammlung äußerte jüngst ein alter Proletarier: „Es ist eine Schande, daß es noch Seher gibt, die solch haarsträubenden Unsinn zu Papier bringen lassen, die täglich dazu beitragen, gegen das Proletariat und seine Führer zu hetzen!“ Dem sagte ich: „Lieber Freund, wie kann das eine Schande sein? Für die Schriftgeher doch nicht im allergeringsten! Wir müssen eben, das ist unsere unabänderliche Bestimmung, solange noch ein Proletarier auch ein Schriftgeher ist; wir müssen (ausgenommen natürlich Proletarierelbteilungen) den Mund an unsern Führern verheiraten; wir müssen von vornherein eben die öffentliche Meinung mehr oder weniger beeinflussen helfen und so Medlerstäbler Würder zu Seiden, einen Hölz über zum Wandlen strempeln; wir müssen, wenn es das Schicksal will, uns von Antich-Soldateska auf grausame Weise mißhandelt lassen, und es dann

hinterher der öffentlichen Meinung beibringen helfen, daß diese Verbrecher gar keine sind; wir müssen gegen unsere Brüder hetzen; wir müssen uns auch in das elgane Fesseln schneiden und für die Prinzipalsorgane setzen, während wir in schwereren wirtschaftlichen Kämpfen leben, daß es uns auf geht, daß unsere Forderungen unbedeutend sind — all dies müssen wir eben, um unsern täglichen Brotes willen! Das ist aber keine Schande, sondern vielmehr ein stilles Verdienst. Nicht jeder vermag seinen Geist so auszuschalten, daß ihm diese stereotypen Arbeit nicht langsam zu einem nervösen, zerfahrenen Menschen macht.

Eine großzügige Volkserziehung könnte uns aus solchen Fesseln befreien, sie wird aber nicht eintreten, solange wir dem Kapitalismus nur Ausbeutungsobjekte sind, solange der Materialismus nicht gänzlich aus der Gemeinschaft der Menschen verschwunden ist. Ob das jemals eintreten wird? Der allmähliche Ausbau der Erzeugnisse unserer Revolution würde uns einer etwas besseren Zukunft entgegenführen, uns nicht ganz unter die Äuße beugen lassen. Jetzt aber, wo Einigkeit das Gebot der Stunde ist, zerstückelt sich das Proletariat in Einzelteile. Stein für Stein fällt ab von dem noch ungelegten Gebäude der Republik. Unmerklich werden uns die alten Fesseln wieder angelegt, und wer sich dann noch aufbäumt, den will und wird man halt erledigen!

So werden wir Knechte des Kapitalismus, dessen freie Diener wir schon ein wenig geworden waren; so sind aber insonderheit die Mehrzahl der Schriftgeher im Verhältnis zum Lohn und zur geforderten Arbeit — geistig im Alter zerrütet und unverkört — als Plottiere der Kultur doch nur moderne Sklaven.

Wulkerhausen.

Fy.

„Kollektialität!“

Wenn ich von meiner Absicht, über den Artikel in Nr. 83 des „Storr.“ unter obiger Überschrift zur Tagesordnung überzugehen, abgehe, so veranlassen mich dazu einige Zufälle früher hier in Stellung gewesener Kollegen und um einer Lebensbildung vorzugeben. Auf den Inhalt des Festschriftlichen Artikels eingedacht, habe ich zu erwidern: 1. In Friedrichshagen gibt es nur eine Druckerei, die mehrere Gehilfen beschäftigt; also ist die Redewendung von einem „Auspruch eines Vertrauensmannes einer Friedrichshagener Buchdruckerei“ zum mindesten treffend, zumal der Eindruck dadurch erweckt wird, es wären hier mehrere größere Betriebe. 2. Was den klassischen Ausdruck selbst anbetrifft, so wurde derselbe von mir, dem gegenwärtigen Vertrauensmann, nicht getan. Auf Anfragen erklärte mir ein Kollege, daß bei ihm, als er noch im Betriebe war, vier durchreisende Kollegen vorprachen. Wenn der betreffende Kollege sagte, es wäre ihm unmöglich, so sich aus noch mehr für Durchreisende betrauen, so ist das erklärlich; es kann von Engherzigkeit da nicht gesprochen werden, wo die Kollegen durch die Tat schon vor der Festschriftlichen Anpreisung bewiesen haben, daß ihnen das Schicksal ihrer wandernden Kollegen nicht gleichgültig ist. Die kleine Mitgliederzahl Friedrichshagens-Teilnahme zahlte bis heute an jeden Durchreisenden ohne Ausnahme 6 Mk. Ortsvereinsunterstützung.

Bei einem Mitgliederstande von 15 Mann und einer Zahl von 10, 15 und mehr Durchreisenden in einem Monat trifft den einzelnen Kollegen das Jahr durch eine nenne Summe. Dabei ist Friedrichshagen der teuerste Ort in Wülkenberg, hat aber nur einen Gehaltszuschlag von 7/7 Proz. Wenn Kollege Felder von ehrlichem Bemühen spricht, für diejenigen Kollegen eine Lanze zu brechen, die Wissensdrang und Idealismus in die Welt streben, so hätte er dies tun können, ohne die hiesige Kollegenschaft „anzukreiden“ und ohne die Sache falsch darzustellen. Hätte er mich aufgesucht, so hätte er und die andern Kollegen ebenfalls die Unterstützung erhalten. Mir solchen Mitteln zu operieren, ist unkollektial. Andererseits ist nun der Stein ins Rollen gekommen, und wenn wir unsre Unterstützungsfähigkeit größerer Mitgliederelbheiten der Umgebung anpöpseln — die wiederum als die bisherigen sind —, so ist dies auch das „Verdienst“ des Kollegen G. Friedrichshagen a. B. Alois Mera.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Berlin. Die in Berliner Druckereien mit russischen Arbeiten beschäftigten Seherkollegen haben am 31. Juli in einer Versammlung, der auch einige Mitglieder des Berliner Gewerkschafts beizwohnten, eine „Vereinigung der russischen Seher in Berlin“ (Obschtschestwo rubickij naborschtschikow w Berlinje) gegründet, die sich in erster Linie die Aufgabe stellt, in enger Gemeinschaft mit den Verbandsorganen die wirtschaftliche Lage des in Frage kommenden Kollegienkreises zu heben. Trotz des starken Stromes russischer Druckaufträge, der ununterbrochen in die Berliner Betriebe fließt, und trotz der guten Preise, die fast durchweg von den Auftraggebern gezahlt werden, macht sich bereits eine starke Lohnrückerei, Beschäftigung von ungelerten, berufsfremden Kräften zu unarbeitsfähigen Bedingungen bemerkbar. Da es den deutschen Vertrauensleuten und den Verbandsfunktionären infolge der Sprachschwierigkeiten nicht möglich ist, überall selbst nach dem Rechten zu sehen, machte sich der Zusammenbruch der interessierten Kollegen notwendig, um die Verbandsorgane tatkräftig zu unterstützen. Der Mitgliederkreis der Vereinigung erstreckt sich vornehmlich auf Seher, Maschinenelbher und Korrektoren, ohne Unterschied der Nationalität. Es werden jedoch auch die nur ganz vereinzelt vorhandenen russischen Drucker, Stereo-

typen und Schriftsteller aufgenommen. Die Vereinigung verfolgt weiter den Zweck, den hier tätigen russischen Kollegen genaue Kenntnis der in unserm Gewerbe bestehenden tatsächlichen und gewerkschaftlichen Einrichtungen und Bestimmungen sowie der gesetzlichen Vorschriften zu vermitteln. Ferner will sie ihnen in der Erwerbung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse hilfreich zur Hand gehen. Für die deutschen Kollegen soll sie eine Gelegenheit bieten, im Verkehr mit russischen Berufsgelehrten ihre russischen Sprachkenntnisse durch praktischen Gebrauch zu erweitern; auch soll sie eine Stütze zur Pflege der Kollegialität und Geselligkeit der Angehörigen der verschiedenen Nationen, aus denen sich die russische Seherwelt zusammensetzt, sein. Die Vereinigung beabsichtigt auch, mit den außerhalb Berlins tätigen russischen Sehern in Verbindung zu treten. In der Gründungsverammlung wurde ein Statutenentwurf einer eingehenden Beratung in beiden Sprachen unterzogen und angenommen. Der Entwurf war durch einen Auschub, der von einer bereits vor 14 Tagen abgehaltenen Versammlung gewählt war, ausgearbeitet worden. Aus der sich anschließenden Vorstandswahl ging als erster Vorstehender Kollege Franz Nowakowski, Berlin NW 23, Reisingstraße 34, 48, Kassierer ist Kollege Fr. Schenck, Berlin SW 48, Friedrichstraße 8, H. P., an den schriftliche Anmeldungen zu richten sind und der auch persönlich täglich von 5 bis 6 Uhr nachmittags zu sprechen ist. Aus jeder Druckerlei, in der russische Arbeiten hergestellt werden, wird um Einleitung der Adresse eines Vertrauensmanns an den Kassierer gebeten.

Bremen. Auf eine 50jährige Berufszugehörigkeit konnte am 7. Juni unser lieber Kollege Heinrich Seriel zurückblicken. Er wurde 1856 in Wornum geboren und beendete 1875 seine Lehrzeit in Bremen. Der Jubilar ist seit dem 1. April 1880 Mitglied des Verbandes und hat an allen Aufgaben desselben regsten Anteil genommen. Körperlich und geistig noch bei bester Gesundheit, wünschen wir, daß es noch recht lange so bleiben möge.

Bremen. Unsere äußerst gut besuchte Versammlung am 27. Juli, welcher auch Vertreter der umliegenden Druckorte teilnahmen, beschloß sich zunächst mit dem inzwischen eingegangenen Antwortschreiben der hiesigen Prinzipale. Nachdem die Verhandlungen mit dem Bezirksvorstande zwecks einer höheren Entlohnung in Anbetracht der hier am Orte herrschenden überaus teuren Verhältnisse noch zu keinem Resultat geführt, erklärten sich die Prinzipale nunmehr bereit, lässigen und brauchbaren Gehältern ein entsprechendes Mehr über Minimum zu zahlen. In dieser Antwort erklärte die Versammlung nicht den geeigneten Weg, um hier am Orte zur Ruhe im Gewerbe zu kommen. Es wurde eine Resolution gefaßt und einstimmig angenommen, die den Vorstand unter Hingabe von Vertretern der größeren Druckereien beauftragt, nochmals den Verhandlungsweg zu beschreiten. Hierauf erstattete Kollege Fischer den Bericht von der letzten Gewerkschaftskonferenz, auf welchen näher einzugehen sich erübrigt, da der „Storr.“ hierüber ausführlich berichtet hat. Im Verlaufe der ausgiebigen Debatte wurde der Einigungsantrag als völlig ungenügend bezeichnet; vor allem die Einteilung in verschiedene Klassen verurteilt. Eine ebenfalls angenommene Resolution erwartet von den zentralen Instanzen, daß sie bei den kommenden Verhandlungen in energischer Weise Forderungen stellt, die die Existenzfähigkeit der Buchdruckergehilfen sicherstellen.

Burg b. M. Am 1. August fand hier eine Versammlung statt, zu welcher auch die Kollegen unserer Nachbarstadt Genthin eingeladen und auch erschienen waren. Gehilfenvertreter König erstattete Bericht über die Gewerkschaftskonferenz, den gefälligen Schiedsspruch und die am 25. Juli getroffenen Abmachungen. Dem Berichte folgte eine lebhafte Aussprache. Sämtliche Redner verurteilten scharf das unsoziale Verhalten der Prinzipale. Nachstehende Resolution wurde angenommen: „Die am 1. August im „Gewerkschaftshaus“ tagende Versammlung des Ortsvereins Burg b. M., an welcher auch Kollegen aus unserer Nachbarstadt Genthin teilgenommen haben, nahm den Bericht des Gehilfenvertreters, Kollegen König, entgegen. Die Versammlung erkennt die Tätigkeit der Gehilfenvertreter an, verurteilt aber einstimmig das wenig soziale Verhalten unserer Prinzipale. Es beauftragt den Kollegen König, bei den im September stattfindenden neuen Verhandlungen energisch für die Verbesserung unserer Lage einzutreten und erklärt sich bereit, geschlossen für die Durchführung der Forderungen einzutreten.“

ch. Hannover. Vor Eintritt in die Tagesordnung erbat unsere Versammlung am 30. Juli das Andenken an zwei verstorbene Kollegen in üblicher Weise. Der einzige Punkt der Tagesordnung lautete: „Bericht des Kollegen Hingst über die letzten Tarifauflösungsverhandlungen und Neuordnung der Wirtschaftsbetriebe.“ Nach den kurzen und sachlichen Ausführungen unseres Kreisvertreters fand eine recht lebhafte Diskussion über das Ergebnis der Verhandlungen statt, welches als in keinem Verhältnisse zu den jetzigen Preisverhältnissen stehend betrachtet wurde. Nach den gehilfenmäßig aufgestellten Forderungen ist das Erreichte fast als ein Sopho auf die Gehilfenchaft zu betrachten. Wenn man auch die schwierige Lage, in welcher sich unsere Kreisvertreter der Prinzipalität gegenüber befinden und die Tätigkeit der selben anerkennt, so wurde doch zum Ausdruck gebracht, daß im September ein derartiges Resultat nicht wieder mit nach Hause gebracht werden dürfe. In folgender, einstimmig angenommener Resolution spiegelt sich so recht der Geist der Hannoverischen Buchdruckergehilfen: „Entriest nimmt die Hannoverische Kollegenschaft den Bericht des Kreisvertreters entgegen. Sie erwartet von dem Verbandsvorstand, daß er in Zukunft, ehe er der Kollegenschaft

ein solch fruchtbares Resultat bringt, lieber die Konsequenzen zieht; andernfalls kann die Ruhe nicht mehr garantiert werden.“ Zum Schluß der Versammlung forderte Vorstehender Lütke die Mitglieder auf, die Versammlungen immer recht zahlreich zu besuchen und stets regen Anteil am gewerkschaftlichen Leben zu nehmen, damit wir etwa eintretenden Ereignissen gewappnet gegenüberstehen.

Siel. Unsere Versammlung am 29. Juli nahm nach lebhafter Aussprache über den nun endgültig in Kraft tretenden Schiedsspruch folgende Entschlüsse an: „Die Kollegenschaft Siel des B. d. B. nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem Ergebnisse der letzten Tarifverhandlung. Von einer Annahme oder Ablehnung wird abgesehen. Die Vertreter der Gehilfenchaft werden aber aufgefordert, bei den kommenden Verhandlungen eine den Plonieren der Arbeiterbewegung würdige Haltung einzunehmen und sich nicht mit einigen Bittgesuchen abweisen zu lassen. Wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Betrag nicht erreicht, ist die gesamte Gehilfenchaft über Annahme oder Ablehnung zu befragen.“

Meinungen. Unser Ortsverein hielt am 29. Juli eine außerordentliche Versammlung ab, um zu dem Schiedssprüche Stellung zu nehmen. Als Referent war Bezirksvorstehender Wessmann (Koburg) erschienen. Er beleuchtete in längeren Ausführungen den ganzen Werdegang der Verhandlungen und wies auf die Kämpfe hin, die mit unsern „nolleidenden“ Prinzipalen durchzuführen waren. Die Stimmung in der Versammlung war äußerst erregt; es wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß man sich mit dem Erreichten unter keinen Umständen zufrieden geben könne. Das Verhalten der Gehilfenvertreter wurde einer harten Kritik unterzogen. Man solle endlich mit der Kompromittwirtschaft Schluss machen und den schließlich unvermeidlichen Kampf aufnehmen, wenn man die drohende Gefahr einer Sprengung unserer bisher geschlossenen Front vermeiden wolle. Weiter wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Wirtschaftsbetriebe in Zukunft als Steuerungsanlage zum Lohne geschlagen werden müßte. In diesem Sinne wurde eine Resolution eingebracht, die einstimmig angenommen wurde. — Am 3. Juli feierten wir im „Gewerkschaftshaus“ unser Johannistfest, das einen betriedigenden Verlauf nahm. An diesem Tage wurden die Kollegen Georg Horn und Karl Koch mit einem Diplom für ihr 25jähriges Verbandsjubiläum geehrt.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Zur Situation. Leipzig hat unter Berücksichtigung des dringenden Appells des Verbandsvorstandes zur Respektierung der zentralen Abmachungen in nochmaliger Versammlung unter Ablehnung der Kräftstimmung über ein billiges Vorgehen keine definitive Stellungnahme dahingehend präzisiert, daß das Berliner Abkommen den berechtigten Erwartungen der Gehilfenchaft gar nicht entspricht und daß deshalb bei den Verhandlungen im September in wellestem Maß Erhöhung der Löhne eintreten muß, andernfalls die Kraft der Organisten dafür auf der ganzen Linie einzusetzen ist. In Halle a. d. S. ist man ebenfalls dazu gekommen, von dem beschlossenen örtlichen Vorgehen Abstand zu nehmen. Frankfurt a. M. fand sich bei unerschütterter Stellungnahme mit dem Berliner Ergebnis ab. Eine in Siel am 31. Juli abgehaltene Bezirksvorsteherkonferenz des Saueschleswig-Solstein nahm u. a. Stellung zu den letzten Verhandlungen des Tarifauflösung sowie dem Schiedssprüche des Reichsarbeitsministeriums und erklärte, diesmal noch in ihrem Wirkungsbereich den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen zu wollen. Immerhin glaube die Konferenz bei der ständig zunehmenden Teuerung nicht die Gewähr bieten zu können für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Gau.

Offene Stellen für befähigte Gewerkschafter. Durch den Zentralfeststellnachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Berlin SO 16, Engelstraße 24) wird gesucht: ein Arbeitersekretär zum 1. Oktober für den Ortsauschub Fintelwarte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Zehnjährige Gewerkschaftszugehörigkeit Bedingung. Ausführliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind an genannte Zentrale zur Weiterbeförderung möglichst sofort einzusenden.

Konstanz. Aber das Vermögen des Buchdruckerbesitzers Bruno Henze in Weimar ist am 27. Juli das Konkursverfahren eröffnet worden.

Beilegung des Buchbinderstreiks in Frankfurt a. M. Nach entsprechenden Verhandlungen der Parteien mit Hilfe der Buchdruckerprinzipals und Gehilfenvertreter ist der Streik, der eine Woche dauerte, am 4. August beendet worden, so daß am 5. August früh die Arbeit wieder aufgenommen wurde, und zwar unter der Bedingung, daß den Buchbindern der streikenden Betriebe die örtliche Wirtschaftsbetriebe gezahlt wird, wie sie den Buchdruckern jetzt durch Schiedsspruch zugestanden wurde. Mahnungen wegen Teilnahme am Streik dürfen nicht stattfinden. Die Buchbindergehilfenchaft muß erst allenthalben für das kämpfen, was uns Buchdruckern schon auf dem Verhandlungsweg erreicht wurde. Mit gleich gutem Erfolge geschieht das aber nicht in jedem Falle. Die Schwierigkeiten sind nicht minder groß als im Buchdruckergewerbe, und dessen sollten wir alle eingedenk sein.

Beilegung von Buchdruckern. Drei Seher in Essen hatten sich von einer reformierten Altwarenhändlerin besetzen lassen, gegen entsprechende Bezahlung die Adressen von solchen Interenten schon vor dem Erscheinen des Blattes mitzuteilen, die gebrauchte Möbel oder ganze Einrichtungen anbieten. Dadurch kam sie immer in den Besitz der

angebotenen Sachen, während andre, die auf das Inserat erschienen, niemals etwas erhalten konnten. Auch ein Angestellter wurde mit ins Vertrauen gezogen, der die Adressen beibringen mußte, wenn das Inserat auf Chiffre aufgegeben und die Adresse auf dem Manuskript nicht verzeichnet war. An einen andern Altwarenhändler traten die Seher schließlich heran, der auch einschlug. Die Geschäfte wurden mehrere Monate hindurch betrieben, bis es ruchbar wurde. Die Händler wurden zu je 1000 Mark und die Seher und der Angestellte zu je 500 Mk. verurteilt. Es ist bedauerlich, daß sich Buchdrucker von diesen Beobachtern verleiten lassen, daß sie sich für einige Groschen so hart in die Brennesseln legen. Es sind auch noch andre Fälle bekanntgeworden, wo es allmählich abging durch Entlassung oder Degradierung. Die angeführten Fälle dienen zur Warnung, den gewählten Wirtschaftsmachern nicht ins Garn zu geben, da dadurch, daß die Profittäter die Alt Möbel allein in die Hände bekommen, sie die Preise um so mehr in die Höhe treiben konnten. Ein Vorteil für einzelne, dagegen ein großer Schaden für die Allgemeinheit!

Buchdrucker-Ausstellung in Radebe. Während der vom 1. bis 11. September in Radebe stattfindenden Nordischen Woche wird von der Radebe Stadtbibliothek eine Buchdrucker-Ausstellung veranstaltet. Zwischen der alten Druckstadt Radebe und den nordischen Ländern bestehen interessante Wechselbeziehungen, auch aus der Zeit der Wegendrucke, von denen die wertvollsten Schätze der Radebe Stadtbibliothek Zeugnis ablegen.

Einheitslenographie. Die Verbandsvertreter des Deutschen Lenographenbundes „Gabelsberger“, die am 31. Juli in Kassel tagten, waren von der Notwendigkeit einer Einheitslenographie für das deutsche Sprachgebiet überzeugt und forderten an Stelle ausschließlicher Experimente die Einberufung des Oberausschusses in Aberein-stimmung mit dem preussischen Handelsministerium und den Regierungen von Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Thüringen, Oldenburg und Braunschweig. — Die Anhänger des nicht minder weit verbreiteten Solleys Solleyschrey haben sich in ähnlichen Beschlüssen für eine Einheitslenographie entschieden.

Zur Verurteilung des Profes. Die Mararier wohl aller Landesteile sind mit wenigen Ausnahmen drauf und dran, die sehr geringe Umlage für das Markenbrot nicht zu erfüllen. Sie schätzen schlechte Ernte infolge der Dürre vor, die doch das Getreide nicht mehr beeinflussen konnte. Vielleicht kommt es so weit, daß wir zeitweilig nur noch markenloses Brot kaufen können, wenn die Regierung nicht beherzt kurzen Prozeß macht und ihren sogenannten festen Willen, den sie zur Durchführung des Umlagevertrabens aufbringen will, in die Tat umsetzt. Zuständige Behörden, die doch nur Landwirte oder deren Freunde repräsentieren, sollen Nachprüfungen vornehmen, inwiefern die Vorstellungen auf Verringerung der Umlagegemeinnachgekommen werden kann. Aus allem ist zu sehen, daß das Umlageverfahren so durchlöcher wird, daß nichts übrig bleibt. Die Landwirtschaftskammer in Döpreußen legt sich für ihre Schlichtung aus ins Mittel und erklärt, daß 5 Jtr., die auf jeden Morgen abgeliefert werden sollen, nicht einmal gemehrt (?) würden. In der „Streuzeitung“ ist ein äußerst charakteristischer Aufsatz des Landbundes der Provinz Sachsen veröffentlicht, der an elenastriker Verheertheit nichts zu wünschen übrig läßt. Es wird mit fallenden Zahlen operiert. Auf jedes Umlagebrot müßte der Landwirt 95 Pf. draufzahlen und was dergleichen Dinge mehr sind. Als eine Gegenaktion gegen dieses reaktionäre Nachwerk muß die Kundgebung der Marktkammer der Provinz Sachsen betrachtet werden, in der gegen die beträchtlichen Preissteigerungen des unbedingt nötigen täglichen Brotes Front gemacht wird. Die Gemüter würden von neuem gewallt erregt und die Volkshypothek angefaßt werden. Zum Schluß wird darin für Beibehaltung der bisherigen Brotnormen und des Markenpreises eingetreten und die dementsprechende Abwälzung auf das markenfreie Brot empfohlen. Die neuen Preise werden jetzt schon nach und nach bekanntgegeben. In Berlin kostet das 1900-g-Brot 6,95 Mk., Leipzig 6,85 Mk., Halle 6,30 Mk., Dessau 6,25 Mk. Für markenloses Brot erwartet man in Leipzig einen einhelligen Preis von 2,50 Mk. pro Pfund, in Berlin 7 Mk. für 1400 g. Die Preise sind für alle Waaren so kalkuliert, daß die Unternehmer einen bedeutend höheren Verdienst haben als bisher. Den Gehilfen will man dabei ihren bisherigen Verdienst schmälern, indem man versucht, ihnen unter Mithilfe der Gelben neue Tarife mit niedrigeren Sätzen zu diktieren. Die Preissteigerung hält sich zunächst innerhalb der gezogenen Grenzen von 40 Proz. Wie es aber später wird, wenn der Getreidepreis den Weltmarktpreisen angepaßt wird und die Bäckergehilfen ebenfalls Lohnaufbesserung verlangen, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen, das ist eine andre Frage.

Angleichung der Löhne und Gehälter an die Ver-teuerung der Lebenshaltung. In allen Berufen ist die Lage sehr gespannt wegen Lohnaufbesserung zur Angleichung an die fortschreitende Verteuerung der Lebenshaltung. Die Besprechungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in den zentralen Arbeitsgemeinschaften wegen Lohn- und Gehaltszulagen sind noch nicht abgeschlossen. Von allen Epigenorganismen der Gewerkschaften ist im übrigen eine direkte Aktion noch nicht eingeleitet. Es wird aber jedenfalls gefordert, wenn die Zeit dazu gegeben ist. Der 24stündige Danziger Generalstreik am 4. August) der Arbeiter und Beamten gegen die unerhörte Belastung der arbeitenden Bevölkerung kam nicht in vollem Umfang zustande, wenn auch etwa 5000 Personen der Parole gefolgt waren. Man hatte umfangreiche Maßnahmen getroffen und mit Entlassung

gedroht. Weiter verlangte auch die Hamburger Beamtenkassette eine einmalige Notbeihilfe von 2000 Mk. und 500 Mk. für jedes Kind extra. Die Hamburger Verlehrsarbeiter verlangten ebenfalls mehr und können sich mit 70 Mk. Zulage im August und 90 Mk. im September nicht abfinden. Die Streiks sind für die Arbeiterkassette nur eine Notmaßnahme und meistens nicht das Vorzeugsstück, besser ist Verbandsorganisation, wenn auch mit äußerstem Nachdruck.

Verbindlichkeitsklärung gelber Scheinarbeiter. Durch die Anerkennung des gelben Bäckers- und Konditorenbundes (vorwiegend Bäckereimeisterlöhne) als Berufsvereinigung durch das Reichsarbeitsministerium (unter Schlichter Regie) erhielten die tariffeindlichen Bäckereimeisterleistungen eine nicht zu unterschätzende Stütze. Freigewerkschaftliche Tarifbewegungen stoßen dadurch jetzt auf größte Schwierigkeiten. Die in trauriger Gemeinschaft mit den Unternehmern ausgearbeiteten Tarife dienen lediglich ausgesprochenen Unternehmerinteressen bei Festsetzung hoher Verkaufspreise für Brot und Backwaren. Die willkürlichen Behörden werden gelockt. Es fällt den Unternehmern nicht ein, die vereinbarten Löhne zu zahlen und den Gelben fehlt die Courage, sich gegen die Sabotierung der verbindlich erklärten Tarife zu wehren. Das Reichsarbeitsministerium hat kurioserweise bisher allen Anträgen der Gelben auf Verbindlichkeitsklärung stattgegeben. Eine erteilte Stellung nimmt dagegen der Schlichtungsausschuss in Leipzig ein. Hier galt es den Tarif zu erneuern, der aber nicht mit dem Zentralverband, sondern mit den Gelben mit niedrigeren Lohnsätzen als in der Brot- und Backwarenpreise ein kalkuliert und vereinbart wurde. Auch die Preise wurden herabgesetzt. Neben der Feststellung, daß 78 Mitgliedern der Gelben 800 Mitglieder des Zentralverbandes gegenüberstehen, sprach sich der Schlichtungsausschuss dahin aus, daß der Gelbenausschuss nicht tariffähig sein kann, wie auch die Tariffähigkeit des handwerkstreuere Bäckereifachbundes dahingestellt bleiben muß. Er empfiehlt, den bisherigen Tarif weiterhin in Geltung zu lassen. Auf jeden Fall kann das Reichsarbeitsministerium mit den Verbindlichkeitsklärungen nicht so weiterverfuhren, sonst haben wir schließlich nur noch papierne Tarife, um deren Einhaltung sich niemand kümmert.

Entweder alles oder gar nichts. Die Arbeiterkassette einer Firma in Berlin hatte es bisher abgelehnt, einen

Betriebsrat zu wählen mit der Begründung, daß die ihr im Betriebsrätegesetz eingeräumten Rechte nicht weitgehend genug seien. Das mußte natürlich unliebsame Folgen haben. Ein Vorkommnis trat im Betrieb ein, und man wandte sich beschwerdeführend an den Schlichtungsausschuss. Die Beschwerde wurde aber abgelehnt mit der Begründung, daß, wenn ein Arbeiter- oder Angestelltenrat nicht besteht, auch ein Einpruch beim Schlichtungsausschuss aus dem § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes nicht zulässig ist, weil die Vorbereitung des Prüfungsverfahrens bzw. Prüfungsverfahrens nicht erfüllt werden kann. Ein im Betriebe bestehender Ausschuss könne nicht in die gesetzlichen Rechte und Pflichten eines Betriebsrats eintreten.

Gegen das Trinkgeldwesen. Die Zentralorganisationen der Gewerkschaften wenden sich namentlich in ihrer Gesamtheit gegen den Trinkgeldbetrieb und geten bekannt, daß es kollegiale Pflicht aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten ist, die Gastwirksgehilfen in ihrem Kampf um eine ausreichende feste Entlohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich bei weitem seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es dem Bedienungspersonal die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Trinkgeldes offenläßt, um dadurch sein Interesse an ausreichender fester Entlohnung zu mindern. Bei diesem Verfahren, das jedem kaufmännischen Gebaren widerspricht, ist insbesondere das minderbemittelte Publikum der Leidtragende. Wehrt euch gegen das Trinkgeldsystem und helft, die Gastwirksgehilfen als Kämpfer um fällige Entlohnung in unsere Reihen einzuführen, indem ihr allerorts die Beseitigung der Trinkgeldentlohnung mit erreichen helft und überall da, wo durch Tarife das Trinkgeld abgeschafft ist, solches nicht mehr gebt!

Reaktionäre Zufuß. Ein unverständliches Urteil hat ein badisches Landgericht gefällt. Der Amtmann Baumann in Lörbach war vor einiger Zeit wegen Verweigerung des Eides auf die Verfassung auf Veranlassung des sozialdemokratischen Ministers des Innern Remmele aus dem Staatsdienst entlassen worden. Der Amtmann strengte darauf einen Prozeß gegen den badischen Staat an. Das Landgericht hat das Urteil dahin gesprochen, daß die Entlassung ohne jede gesetzliche Grundlage erfolgt und deshalb unwirksam sei, und daß Baumann heute noch badischer Staatsbeamter sei und als solcher Anspruch auf volles Gehalt habe.

Literarisches

„Die weltliche Gemeinschaftsschule“. Von Prof. Dr. Kadbruch und Arthur Witz. Referate über „Weltliche Schule und Volkserziehung“ sowie „Verfahren und Aufbau der weltlichen Schule“, erheben auf dem Gebiete der Schulreform kritischen Partei mit Eifer. Durch den Kampf, der um das Reich hoch gekaltrant ist, ist die Frage der weltlichen Schule aufs neue in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestellt. Und gerade zur rechten Zeit erheben das Buch, um Aufklärungen in das Volk zu tragen. Die Gegner der Schulreform haben erfolgreich gearbeitet und viele Bankrotturteile durch raffinierte Schliche veranlaßt, ihre Kinder an konfessionellen Pädagogischen Lehrern zu lassen. Der Interessentum ist zu groß in dieser dringenden Frage, und wenn die fortwährende gelungene Verheerung, die immer noch die Mehrheit bildet, nicht bald mehr von der Elternschaft unterläßt wird, dann wird sie erlahmen und daran zweifeln in sein, daß die weltliche Schule in gewinnlicher Umsange sich schon zur Durchföhrung kommen kann. Preis 4,50 Mk. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 63.

Briefkasten

„Sch. in N.“: Der Arbeitsnachweis ist obligatorisch. Selbstverpflichtung besteht ein Tarif. Werden Sie sich behufs Grundlegung über die aufgeworfenen Fragen an das Verbandssekretariat in Bern, Postfach 33, - U. G. in Zollikofen: Bericht ging doppelt ein. - W. N. in G.: Ganz und gute Erholung. - S. N. in B.: Die ich haben vor schon erklärt, daß die Redaktionen des „Korr.“ in allgemeines Ausnahmestadium sind? Sie haben wohl auch den Artikel „Für den Betrieb mit dem „Korr.“ nicht gelesen? Werden Sie sich also mündlich an den Gewerkschaftsrat wenden. - W. N. in B.: Riesel Nummern. - M. N. in S.: Desgleichen. - S. N. in B.: In der „Verlag“ Nr. 88 ist gegen den unglücklichen Artikel „Einst und jetzt“ von vier Kollegen genügend gelagt worden. Wir haben bereits die „Erbate“ erledigt. (Zimmerei) müssen höhere Löhne haben, weil sie in den Betrieben intern arbeiten können. Daß die Kolonisten nur vorziehen, ist nur richtig, denn seit dem November v. J. sind sie eigentlich in einer Bewegung, die nun endlich ein materielles Ergebnis finden soll. In Berlin stellen sich die Syndikatsmitglieder aber auch jetzt noch auf abnehmenden Standpunkt; der Hauptinsalador auf Unternehmensebene erklärte den Arbeitern provokierend: „Strecken Sie doch!“ - W. G. in S.: 9,50 Mk.

(Stierzu eine Beilage.)

Achtung! Buchdruckerergang u. Geselligkeitsvereine

Neuaufgabe des Buchdruckerliederbuches!

Zur Vorbereitung bedarf der Anhang zunächst der Umarbeitung. Er erscheint für die bisherigen Verfasser des Buchdruckerliederbuches und die verehrlichen Vereine in einer Extraaufgabe. Der Anhang bringt ein Verzeichnis für Buchdrucker bestimmter Gedichtsammlungen, Männerchöre, Sololieder, Theaterstücke, kleiner feinsten Aufführungen, humoristischer Beiträge sowie Klavierstücke und deren Verlagsquellen. Für den direkten Bezug sind Titel, Verlag und jetziger Preis genau anzugeben; bei Theaterstücken auch Stellenzahl. Eine Übernahme aus der zweiten Auflage findet nur bei ausdrücklicher Aufforderung statt, damit nicht vergriffene Sachen und veraltete Adressen angegeben werden. Außerdem bietet der Anhang eine Adressentafel der Gesang-, Lese- und größeren Geselligkeitsvereine der Buchdrucker. Hierzu erforderlich: Grundungsjahr, Adresse des Vorsitzenden, Münzmaß und tag, Zeitraum, Zahl der aktiven und passiven Mitglieder. Die für den Anhang bestimmten Angaben bitten wir recht sorgsam zu machen und ausschließlich in der Zeit bis 19. August an den Verfasser W 1111 A r a b l, Leipzig Schleichg. Könnigsplatz 41, zu richten.

Kadelli & Hille, Verlag, Leipzig, Salomonstraße 8

Tilsiter Käse

Sollt. Tilsiter Käse 9 Pfd. Laib a Pfd. 7,75 Mk. Hermann Below, Hamburg 30 B 86.

Typographischer

für A. Maschine sofort gesucht. Mallberg & Büchling, Leipzig. [350]

Schweizerdegen

durchaus percht und tüchtig im Satz und Druck, laubterer Arbeiter, 25 Jahre alt, der auch Kund- und Zitatstereotypie vollkommen beherrscht. Sucht angenehme Zuweisung für sofort! Angebote unter N. N. 350 an die Geschäftsstelle d. B.

Wir suchen einen praktisch erfahrenen, zuverlässigen Korrektor

Korrektor

in jüngeren Jahren, für Witz und Verstand, welcher Sprachkenntnisse besitzt, um sofortigen Eintritt. Offt. Angebote mit Zeugnisabschriften an die Hofbuchdrucker Max Zahn & Co., Mannheim, II 2, 2.

Linotypesetzer

wird sofort gesucht. [355] Angebote mit Zeugnisabschriften unter N. N. 350 an die Geschäftsstelle d. B.

Linotypesetzer

selbständiger Arbeiter, für zwei neuangearbeitete Maschinen in Zuweisung gesucht. [358] Vereinigung wissenschaftl. Verleger, Freiburg (Breisg.) Below.

Zürichter Schriftgießer Höhehobler

auf System Müllermann und [366]

steht ein Steinhamm, Berlin O 27, Magazinstr. 17.

Schriftgießer

23 Jahre alt, im Mineralien und Alchimie sehr bewandert, sucht als solcher ab 1. Sept. d. d. Stellung in Mannen 1. A. Angebote erheben an [358] Kurt Badmann, Kuma (Tür.), Fremdenstr. 6.

Linotypesetzer

Sucht für sofort oder später Stellung als [352] Leipzig, Schulstr. 15 11.

Typographischer

(Modell A und B) wünscht sich zu verandern. Bevorzugt wird Stellung, in der Gelegenheit geboten ist, an UA oder UB zu arbeiten. Angebote unter Nr. 360 an die Geschäftsstelle d. B. erheben.

Typographischer (A)

20 Jahre alt, sucht sofort Stell. Angebote unter Nr. 369 an die Geschäftsstelle d. B.

Monotypesetzer

deutsch und polnisch, sucht per bald Stellung. Offerten unter K. 361 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erheben.

Ziegeldrucker

(Schweizerdegen), im zweiten Gedichtjahr lebend, sucht Stellung. [368] Angebote erheben an August Dreiling, Ludwigsb., Schindlerstr. 15-1.

Tüchtiger Abzieher

hell und laubet arbeitend und in allen Arbeiten firm, sucht dauernde Stellung. Offerten unter Nr. 362 an die Geschäftsstelle d. B. erheben.

Notationsmaschinenmesser

Schärl Ludwig Morlensen, Pflaßdorf, Nordauststr. 7. [116]

Maschinenband

Erfahrensqualität, liebt Begner & Wolf, Pflaßdorf, Graf-Adolf-Str. 112. [114]

Graphische Fachklassen Entwurf und Veranschaulichung. Unterricht durch die Kunstgewerkschule Barmen.

Es ist zu wünschen, daß die Gemeinshaft für Linienarbeit in Braunschweig, Schwanhorststr. 10, wird baldig gegründet.

Fahrrad = Gummi

Ausdecken und Schlauche billig!!! Verlangen Sie 1. sort Preisliste kostenlos. C. Müller & Co., Gummi- u. Holzhandlung, Leipzig, Wohlstr. 193. [233]

Segregale und Kästen

solche Formregale, Segregale, Maßstäbe, Maßbretter usw. liefern in bester Ausführung ab Lager [15] Tegner & Moll, Pflaßdorf, Graf-Adolf-Str. 112.

Verbandsmonument

Ich noch ein kleiner Pollen zum Preis von 15 Pf. für zwei Stück (Zerbruch abzugeben. Porto extra (bis zu 10 Stück 15 Pf.). Wegen Voreinsendung des Betrags auf unser Postkontokonto, Leipzig Nr. 613 23, zu beliehen von Geschäftsstelle des „Korr.“

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volkstürforge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs- Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Zurichtmesser und Scheren

Zahlen und Angellen sowie alle Werkzeuge für Setzer und Drucker empfiehlt St. Slegl, München 9. - Katalog 50 Pf.

Am Mittwoch, dem 3. August, verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser ehemaliger Senordorf [357]

Herr Karl Böttger

im 65. Lebensjahre. Wir werden ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren. Das Gesamtpersonal der Schriftgießerei Berthold A. G., Berlin, Wbl. Gottfried Böttger, Pannsdorf b. Leipzig.

Solzger äle

Regale, Kästen usw. [259] Gust. Diehl, Stuttgart 9, Ludwigsstr. 96.

Schließzeuge

auch Schmalhschloßer [260] Gust. Diehl, Stuttgart 9, Ludwigsstr. 96.

W. Beutel

millen? Auslagen werden vergütet. W. Jeller, Sölin II (Wan.).

Gebrauchte Fachlehrbücher

nach gut erhalten, kauft jedwergl Graph. Verlag St. Slegl, München 9.

Karl Damm

aus Nellen, im Alter von 24 Jahren. Wenn auch durch die Inanspruchnahme der Verhältnisse aus dem Berufsgebräng wurde, wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Der Ortsverein Nellen a. d. S.

Karl Niemann

aus Magdeburg, im 68. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewidert. Ortsverein Magdeburg.

Nach monatelanger Krankheit

wieder zur Kunst zurückgekehrt, verstarb am 5. August plötzlich am Schlaganfall unser lieber Kollege, der Senior des Ortsvereins [367]

Karl Niemann

aus Magdeburg, im 68. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewidert. Ortsverein Magdeburg.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingelassene 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag III bei Bestellung gleich mitzubringen.

Beilage zu Nr. 91 — Leipzig, den 9. August 1921

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Bereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns

Erst im April d. J. (in Nr. 45 des „Korr.“) wurde in einem längeren Aufsätze das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einkommensteuer“ behandelt und schon wieder macht es sich notwendig, die damit erworbenen Kenntnisse teilweise über Bord zu werfen und sich vertraut zu machen mit dem „Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn“ vom 11. Juli 1921 (RGBl. Nr. 72). Es ist zu hoffen, daß mit dem längsten Erzeugnis untrer Steuererleichterung endlich einmal eine gewisse Stabilität auf diesem dem Arbeiter fast lieber wenig angenehmen Gebiet erreicht ist.

Das Gesetz selbst regelt nicht das gesamte Steuerwesen, sondern bildet lediglich einen Bestandteil des Einkommensteuergesetzes insofern, als an Stelle der bisherigen §§ 45 bis 52, in denen der „Steuerabzug“ behandelt war, die neuen §§ 45 bis 52 d. Gesetz worden sind, die von der „vereinfachten Besteuerung des Arbeitslohns“ sprechen. Das neue Gesetz kann wegen technischer Schwierigkeiten erst am 1. Januar 1922 voll in Wirksamkeit treten, doch werden gewisse Übergangsbestimmungen bereits mit dem 1. August 1921 einleiten.

Der Grundgedanke des neuen Gesetzes ist der, daß das Einkommen aus Arbeit bis zu einer gewissen Höhe überhaupt nicht mehr veranlagt wird, und daß das Steuerlohn durch einen bei der Lohnzahlung zu bewerkstellenden Steuerabzug vom Arbeitslohn als abgezogen gilt. Eine besondere Veranlagung des Arbeitseinkommens wird zukünftig nur dann erfolgen, wenn der Arbeitnehmer mehr als 24000 Mk. Gesamtjahreslohn hat; bei einem Gesamtjahreslohn unter 24000 Mk. kann in einzelnen Fällen Veranlagung beantragt werden, worauf weiter nach Bezug genommen werden wird.

Der vereinfachten Besteuerung unterliegt jeder Arbeitslohn, ganz gleich, ob es sich um eine ständige oder unständige Beschäftigung handelt, ob es sich um eine Tätigkeit als Beamter, Angestellter oder Arbeiter handelt. Als Arbeitslohn gelten auch geldwerte andre Leistungen (freie Station, Deputats usw.). Des weiteren gelten als Arbeitslohn alle Wartegelder, Ruhegelder, Witwen- und Waisenpensionen, Bezüge aus der reichsgesetzlichen Unfall-, Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie andre Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung und Berufstätigkeit (Werkspensionen usw.). Bezüge nach den Bestimmungen des Reichsverordnungsorgans (Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene) sind nicht Arbeitslohn, da sie nicht für frühere bezahlte Dienstleistungen gewährt werden. Solche und ähnliche Einkünfte sind nach den übrigen Bestimmungen des Reichseinkommensteuergesetzes zu behandeln; es bedarf also einer „Veranlagung“ zur Steuer.

Die „vereinfachte Besteuerung des Arbeitslohns“ erfolgt in der Form, daß vom Arbeitgeber oder dem die Leistung Gewährenden (einer Behörde bei Wartegeldern, Renten, Pensionen) 10 Proz. des Betrags einbehalten werden — allerdings unter gewisser Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des zu Besteuernden.

Der Betrag von 10 Proz. des Arbeitslohns ermäßigt sich:

1. für den Steuerpflichtigen und seine zur Haushaltung zählende Ehefrau:
 - a) wenn der Lohn ausgezahlt wird nach Stunden für jede der beiden Personen um 0,10 Mk. für je zwei angefallene oder volle Stunden,
 - b) bei Tagelohn um je 0,40 Mk. täglich,
 - c) bei Wochenlohn um je 2,40 Mk. wöchentlich,
 - d) bei Monatslohn um je 10 Mk. monatlich;

2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind (über 17 Jahre alte Kinder, die selbst Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet) tritt eine weitere Ermäßigung unter denselben Voraussetzungen wie beim Steuerpflichtigen und dessen Ehefrau ein; diese beträgt je nach der Art der Lohnzahlung: a) 0,15 Mk., b) 0,60 Mk., c) 3,60 Mk., d) 15 Mk.

3. Eine dritte Ermäßigung tritt ein zur generellen Abgeltung der nach § 13 des Stammgesetzes zu zahlenden Abzüge (Werbekosten). Es sind dies die Beiträge zu den verschiedenen Masseneinrichtungen, Versicherungsprämien und Aufwendungen zur Sicherung und Erhaltung des Einkommens (Arbeitsgeräte, Straßenbahn usw.). Für alle diese bisher zulässigen Abzüge vom Einkommen tritt eine Ermäßigung der Steuer ein, die nach der Art der Lohnzahlung beträgt: a) 0,15 Mk., b) 0,60 Mk., c) 3,60 Mk., d) 15 Mk.

Eine Erhöhung dieser Beträge wird auf Antrag beim Finanzamt zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zuzurechnenden Abzüge den Betrag von 1800 Mk. jährlich um mindestens 150 Mk. übersteigen. Für die nach Ziffer 1 und 2 abzusetzenden Beträge ist immer der Familienstand des Arbeitnehmers am 1. Oktober des dem Steuerjahre vorhergehenden Kalenderjahres maßgebend. Änderungen zugunsten des Steuerpflichtigen

können bis zum 31. März des Kalenderjahres berücksichtigt werden, doch bis dahin die Zahl der von ihm zu unterhaltenden Personen um mindestens zwei erhöht. Dieser Fall kann eintreten mit der Geburt von Zwillingen, bei Verheiratung mit einer Witwe mit Kindern, bei der Übernahme der Unterhaltspflicht für bedürftige Angehörige. Der einzubehaltende Betrag ist auf 10 Pf. nach unten abzurunden.

Wie nach diesen Grundzügen die vereinfachte Besteuerung vom Arbeitslohn zu erfolgen hat, sei an einigen Beispielen dargestellt.

Ein lediger Arbeiter hat einen Wochenlohn von 310 Mk.

10 Proz. Steuern davon betragen	31 Mk.
Davon in Abzug zu bringen:	
für die Person des Steuerpflichtigen 2,40 Mk.	
für Werbungskosten	3,60
	<u>6</u>
	25 Mk.

beträgt also der Steuerabzug.

Ein verheirateter Arbeiter mit drei minderjährigen Kindern hat einen Wochenlohn von 420 Mk.

10 Proz. Steuern davon betragen	42,- Mk.
Davon in Abzug zu bringen:	
für die Person des Steuerpflichtigen	2,40 Mk.
für die Ehefrau des Steuerpflichtigen	2,40
für drei Kinder a 3,60 Mk.	10,80
für Werbungskosten	3,60
	<u>19,20</u>
	22,80 Mk.

beträgt mithin der Steuerabzug in diesem Falle.

Die Ermäßigungen treten bei jeder Lohnzahlung ein, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgt. In denjenigen Fällen, in denen Abzüge für Werbungskosten nicht schon beim Steuerabzug vom 1. April 1921 bis 31. Juli 1921 berücksichtigt sind, erhöht sich zum Ausgleich dafür in der Zeit vom 1. August bis 31. Oktober 1921 die Ermäßigung für Werbungskosten je nach der Art der Lohnzahlung auf a) 0,40 Mk., b) 1,40 Mk., c) 8,40 Mk., d) 35 Mk. Vom 1. November 1921 an hat dann die reguläre Ermäßigung Geltung.

Sowohl also nur Einkommen aus Arbeit vorhanden ist und dieses den Jahresbetrag von 24000 Mk. nicht übersteigt, ist die Steuerzahlung durch den Lohnabzug erledigt; es findet auch keine Veranlagung statt und es wird kein Steuerzettel zugestellt. Insofern ist das also eine ganz wesentliche Vereinfachung des bisherigen Steuerwesens. Bemerkenswert ist auch, daß den wirtschaftlichen Verhältnissen des einzelnen mehr als früher Rechnung getragen ist, ohne daß damit gelagt sein soll, daß nach dieser Richtung nichts mehr zu wünschen übrig bliebe.

Etwas komplizierter wird die Sache, wenn Einkommen aus Arbeit mit andern Einkommen zusammenfällt (Vermögenszinsen, Betrieb eines selbständigen Gewerbes nebst Lohnarbeit, Gewerbebetrieb der Ehefrau). Belanglos bleibt ein solches andres Einkommen für die Steuerzahlung, solange es nicht höher als 600 Mk., und mit dem Lohn Einkommen zusammen nicht höher als 24000 Mark jährlich ist. Die Steuerzahlung ist in einem solchen Fall durch den Abzug vom Lohn erledigt.

Wenn das Gesamteinkommen 24000 Mk. nicht übersteigt, das neben dem Lohn erzielte aber höher als 600 Mark ist, so muß dieses veranlagt werden. Hinsichtlich des Lohnverdienens bewendet es bei dem Abzug vom Lohn.

Übersteigt das gesamte steuerbare Einkommen den Betrag von 24000 Mk., ganz gleich, ob es nur aus Lohnbezügen oder den an deren Stelle tretenden Erhältlichkeiten oder ob es daneben noch aus andern Einkommensquellen besteht, so finden die allgemeinen Vorschriften des Einkommensteuergesetzes Anwendung. Der Steuerpflichtige hat dann den seiner Veranlagung entsprechenden Betrag abzüglich des ihm einbehaltenen Steuerabzugs vom Lohn zu zahlen.

Auch hierfür ein Beispiel: Ein qualifizierter Arbeiter oder ein Angestellter bezieht ein Monatslohn von 3000 Mk. oder jährlich 36000 Mk.; er ist verheiratet und hat für zwei minderjährige Kinder zu sorgen.

10 Proz. des Monatslohn betragen 300 Mk.	
Davon in Abzug zu bringen:	
für die Person des Steuerpflichtigen 10 Mk.	
für die Ehefrau des Steuerpflichtigen 10	
für zwei Kinder a 15 Mk.	30
für Werbungskosten	15
	<u>65</u>
	235 Mk.

beträgt der monatliche Steuerabzug oder im ganzen Jahre 235 x 12 = 2820 Mk. Dieser Steuerpflichtige ist jedoch berechtigt, seine tatsächlichen Werbungskosten bei der Veranlagung in Abzug zu bringen. Diese können den Betrag von 3000 Mk. ausmachen (Krankenk., Witwen-, Waisenkasse, Versicherungsprämien, Straßenbahn, Aufwand für Berufskleidung usw.), so daß von dem Gesamteinkommen von 36000 Mk. noch 33000 Mk. steuerbares Einkommen verbleiben.

Dafür sind zu entrichten an Steuern:

für die ersten 24000 Mk. 10 Proz.	2400 Mk.
für die nächsten 6000 „ 20 „	1200
für die nächsten 3000 „ 25 „	750
	<u>4350</u>

Hiervon sind nach § 26 für den Steuerpflichtigen und jede zu seiner Haushaltung zählende Person 120 Mk. = 480 Mark zu kürzen, so daß die Steuerlast 4350 Mk. weniger 480 Mk. = 3870 Mk. beträgt. Da er darauf durch Abzug vom Lohn bereits 3050 Mk. entrichtet hat, bleibt er noch zur Zahlung von 820 Mk. verpflichtet.

My.

Spiel — Wette

Aber die Auslegung und den Begriff dieser zwei miteinander sehr verhängnisvollen Worte tauchten schon vor dem Krieg über Streitfragen auf. Augenblicklich aber, wo der Spielteufel sich fast überall bemerkbar macht, dürfte es sich erst recht lohnen, auf diese Materie etwas näher einzugehen. Fortwährend liest man in den Zeitungen, daß hier und dort wieder ein Spielernef ausgehoben worden ist. Ge spielt wird heute von den letzten Salons herab bis zur einfachen Kellerwirtschaft um hohe und niedrige Beträge. An Stelle des sogenannten Würfels sind meistens verbotene Spiele getreten. Bei Spiel und Wette kann man sehr leicht mit dem Strafgesetzbuch in Verührung kommen. Da auch viele unserer Kollegen nach des Tages Laib und Mähen gern ein Gländchen dem Spiele huldigen — nimmer ist es auch länger dauern! —, und der Veruch hierbei, noch auf verbotene Wege zu geraten, heute größer denn je ist, rechtlerlich ebenfalls nachstehende Erläuterungen.

Zunächst ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche den aus Spiel und Wette entstehenden Forderungen das klappbare Recht verlag, weil Spiel und Wette keinen ersten wirtschaftlichen Zweck dienen und vielmehr sittlich und wirtschaftliche Gefahren für die Beteiligten wie die Gesamtheit in sich schließen. Der § 762 des BGB. befaßt klar und deutlich, daß durch Spiel oder durch Wette eine Verbindlichkeit nicht begründet wird. Das auf Grund des Spieles oder der Wette Geleistete kann nicht deshalb zurückgefordert werden, weil eine Verbindlichkeit nicht bestanden hat. Diese Vorschriften gelten auch für eine Vereinbarung, durch die der verlierende Teil zum Zwecke der Erfüllung einer Spiel- oder einer Wette dem gewinnenden Teile gegenüber eine Verbindlichkeit eingibt, insbesondere für ein Schuldanerkenntnis.

Spiel ist nun ein Vertrag, bei dem die Parteien einen Gewinn oder Verlust unter entgegengesetzten Bedingungen vereinbaren, lediglich, um durch Zufall einen Gewinn zu erzielen, sich die Zeit zu vertreiben oder sich zu befähigen. Also ohne ersten sittlichen oder wirtschaftlichen Zweck. Das Wort „Spiel“ in § 762 BGB. kann nach einem Urteile des Reichsgerichtes vom 7. Dezember 1906 nicht anders als allgemein, d. h. dahin verstanden werden, daß es auch reine Glücksspielspiele (z. B. Prellspiele, nach Befinden aber auch Billard usw., selbst Schach) in sich schließt. Die Klagebarkeit solcher Spiele ist mithin nach dem jetzt geltenden Recht ausgeschlossen.

Wette ist ein Vertrag, bei dem die Parteien zur Bekräftigung bestimmter widerstreitender Behauptungen sich gegenseitig verpflichten, daß dem Gewinner von andern eine Leistung gemacht werden soll, die auch in Eingebung eines für den Verlierenden nachteiligen Geschäfts bestehen kann. Das Werten unter Bekannten mit Umgebung des Totalallotors ist weder ein gewerbsmäßig noch gewohnheitsmäßig Spiel und daher gestattet.

Die Wette am Totalallotors ist nach einem Urteile des Oberlandesgerichts Dresden vom 27. Februar 1906 nach Zweck und Inhalt im Rechtsinne nichts anders als Spiel. Durch das Sehen am Totalallotors seien klappbare Rechte und Verpflichtungen nicht begründet worden. Wenn das Spiel oder die Wette vom Gelehe geradezu verboten sind, dann würde der Verlierer regelmäßig das Geleistete zurückfordern können, es sei denn, daß aus dem betreffenden Gelehe sich etwas anderes ergibt. Ist bei dem Spiel oder der Wette ein Betrag vorgekommen, so ist die Rückforderung des etwa Geleisteten aus diesem Grunde nicht ausgeschlossen.

Ein Spiel oder Wettevertrag wird nicht immer als unfittlich zu bezeichnen sein. Es kann aber auch in diesem Falle weder auf Ausfüßung des Spieles, noch auf Zahlung des Gewinns geklagt werden. Mit einer Forderung aus Spiel oder Wette kann nicht aufgerechnet, auch kann sie nicht in eine Lebensschuld umgewandelt werden.

Nach dem Strafgesetzbuche §§ 284—286, 300 Nr. 14 ist das gewerbsmäßige Glücksspiel sowie die Veranstaltung öffentlicher Lotterien und Auspielungen verboten. Es wird mit hohen Geld- und Gefängnisstrafen geahndet. Glücksspiel ist ein in der Entscheidung über Gewinn und Verlust ganz oder doch hauptsächlich vom Zufall abhängiges Spiel. Es sind Spiele um einen Vermögenswert, der in Geld besteht. Es wird entweder um bares Geld gespielt oder es werden (zur Vereinfachung oder Verdeckung des Glückspiels) Gegenstände

mit einem bestimmten Geldwert eingeseht, die später in Geld eingewechselt werden (wie Spielmarken, Streichhölzer usw.). Das eigentliche Glücksspiel, das Kasarbspiel, wird gespielt mit Karten, Roulette, Würfeln, durch Australasien u. dgl. Als Glücksspiele sind z. B. anzuhellen: Klümmelblätchen, Zempeln, Kartenlotto („Gottes Segen bei Cohn“), Dreikarlspiel, Maulchen, Zwaden, Würfeln um Geld, Meine Tante, die seine Tante, Kartenlotterie, Lustige Sieben, Mahao (Bakhorat), Bharao, nicht aber Wassen- und Rlemen- spiel, die auf Geschicklichkeit beruhen. Maulchen, auch ohne Wzwanq, wird im allgemeinen als Glücksspiel angesehen. Dagegen haben das preußische Kammergericht und auch das Reichsgericht schon den Standpunkt eingenommen, daß Maulchen nicht unter allen Umständen ein Glücksspiel sei, sondern es komme auf die Art des Spieles und die Höhe der Einsätze an. Trotzdem aber dürfte es sich empfehlen, die Finger vom Maulchen, Tippen, Pokern usw., überhaupt von allen Glücksspielen zu lassen.

Nach einem von der Nationalversammlung untern 22. Dezember 1919 angenommenen Gesetz gegen das Glücksspiel sind die §§ 284 und 285 des Strafgesetzbuchs wesentlich verändert bzw. erweitert worden. Wer hiernach ohne behördliche Erlaubnis öffentlich ein Glücksspiel veranstaltet oder hält oder die Einrichtungen hierzu bereitstellt, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mth. oder mit Geldstrafe bis zum gleichen Betrage bestraft. Als öffentlich veran- staltet gelten auch Glücksspiele in Vereinen oder ge- schlossenen Gesellschaften, in denen Glücksspiele ge- wohnheitsmäßig veranstaltet werden. Wer sich an einem öffentlichen Glücksspiel beteiligt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mth. oder mit Geldstrafe bis zum gleichen Betrage bestraft. Wer aus dem Glücksspiel ein Gewerbe macht, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200000 Mth., bei mildernden Umständen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mth. oder mit Geldstrafe bis zu dem gleichen Betrage bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann noch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Zufälligkeit, von Polizeiaufsicht und Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden. Vorgelesen ist dann noch die öffentliche Bekanntgabe des Urteils und die Einziehung des auf dem Spiel- lich oder der Bank vorgehenden Geldes.

Lotterien sind Spiele um einen Vermögenswert, der in Geld besteht, wobei die Entscheidung über Gewinn durch eine Losziehung getroffen wird unter Zugrundelegung eines Spielplans. Ein ab und Gewinn sind planmäßig festgelegt und können weder beliebig verändert noch der Einzahlung wiederholt werden. Dem Lotteriespieler stehen viel- fach auch landesgesetzliche Verbote entgegen. So wird z. B. derjenige, der in einer außerpreussischen Lotterie spielt, die nicht in Preußen zugelassen ist, mit Geldstrafe bis zu 600 Mth. oder mit Nichtbeitragsstafte mit Haft bestraft. Den außerpreussischen Lotterien sind alle außer- halb Preußens veranstalteten Auspielungen beweglicher oder unbeweglicher Gegenstände gleichzusetzen.

Auspielungen sind Spiele um einen Vermögens- wert, der nicht in Geld, sondern in andern — beweglichen und unbeweglichen — Gegenständen besteht und die Ent- scheidung über Gewinn durch eine Losziehung oder durch andre, wesentlich vom Zufall abhängige Handlungen ge- troffen wird. Den Auspielungen mit Losziehung liegt in der Regel ein Spielplan zugrunde und vollzieht sich plan- mäßig wie bei der Lotterie.

Was die Spielautomaten in Restaurants an- betrifft, so kann bei einem solchen Automat, wenn derselbe unter gewissen, vom Zufall abhängenden Voraussetzungen eine Marke herausgibt, die der Wert auf feststehenden allgemein für 10 M. in Zahlung nimmt, ein Glücksspiel liegen. Wenn aber für die 10 M. aus einem kleinen oder großen Kreise bestimmter Waren ein Gegenstand gewählt werden kann oder nur, so liegt eine Auspielung nach § 286 des Strafgesetzbuchs vor. Tierartige Automaten sind schon mehrfach beanstandet worden.

Als erlaubte Privatauspielungen sind nur solche zu betrachten, welche in Privatkreisen zum Zweck eines gefelligen Vergnügens oder der Mildtätigkeit veranstaltet werden, z. B. Christbaumverlosungen in Vereinen und geschlossenen Gesellschaften. Öffentlich ist eine Auspielung aber, wenn der Platz oder die Spielbuden jedermann zu- gänglich sind, auch bei Volksbelustigungen auf einem Privatplatze. Da gegen diese Bestimmungen sehr leicht, namentlich bei Arbeiterfesten, verstoßen werden kann, empfehllich ist, für alle jedermann zugänglichen Auspielungen die polizeiliche Genehmigung nachzusuchen. Da hierbei meistens nur Sachen von unbedeutendem, also geringem Werte zur Verlosung oder Auspielung gelangen, wird die Genehmigung dazu fast regelmäßig erteilt.

Zum Schluß sei nun darauf hingewiesen, daß den nicht klagbaren Spielen und Wettverträgen im allgemeinen die Lotterien- und Auspielungsverträge gleichstehen. Ausnahms- weise sind Lotterien- und Auspielungsverträge rechtsverbindlich, nämlich, wenn die Lotterie oder die Auspielung staatlich genehmigt ist. Bei privaten Lotterien oder Auspielungen ist eine Klage auf Zahlung oder Ausbändigung des Gewin- nens nur zulässig, wenn die Lotterie (Auspielung) be- hördlich genehmigt war. M. Gildenberg (Samburg).

Sozialpolitische Rubrik im „Korr.“ nicht mehr zu finden ist; die Gildenberg'schen Aufsätze wären doch notwendiger als manches andre, was im „Korr.“ erscheint. Wir würden wieder vorliegend bei untern alten Freunde, und da kam dann der schwere Herzans- schwellen und uns recht schmerzhaft berührende Wideschreiben. Die Treue zum „Korr.“ ließ den Kollegen Gildenberg auch gleich einen Nachfolger vorschlagen; er wollte sein Erb in guten Händen und bei einem bejahrten Manne wissen. Am 22. November 1904 wurde die Rubrik „sozialpolitische Zeit- und Streitfragen“ im „Korr.“ ein- geführt mit einer Urk.: Gildenberg's über „Die Arbeiterver- besserungsgesetze des Deutschen Reiches“. Eine langere redaktionelle Geschichte der Rubrik ist heute abgedruckt in dem „Ber- bandsorgan“, und Kollege Gildenberg wurde den Lesern vorgeleitet mit den Worten: „... der durch seine reichen Erfahrungen als Arbeit- lehreter in der Lage ist, in dem gedachten Sinne Theorie und Praxis in harmonischer Weise zu vereinen“. Das ist denn auch voll und ganz geworden. Der „Korr.“ hat durch die Gildenberg'sche effiziente Mitarbeit in fast 17 Jahren viel gewonnen. Kollege Gildenberg ist außerdem vielen unserer Kollegen ein unheimlich guter Berater in Angelegenheiten der Arbeiter- richterungsangelegenheiten; so manche Anfrage haben wir nach Halle und seit 1912 nach Ham- burg vermittelt. Wir sprechen dem Kollegen Gildenberg hierfür wie für seine fruchtbarere Mitarbeit am „Korr.“ nun wärmsten Dank aus und wünschen ihm ein gesundheitslich befriedigendes Erholungs- zum Abschiede vorzulesen wir einen Ausfall von ihm, den er schon vor langer, langer Zeit geschrieben und den er wohl selbst längst auf- gegeben hat, dessen die Mitarbeiter dieses heute abdrucken. Dem so möge denn auch die Arbeit von ihm ihren Zweck erfüllen.

Als Nachfolger führen wir vorschlagend im Einverständnis mit untern Freunden Gildenberg den Kollegen Otto Mplau ein, der jetzt Stadtrat in Zwickau ist und vordem viele Jahre in Leipzig Ar- beitersekretär war. Kollege Mplau ist auf sozialpolitischen Gebiet eine Autorität, er wird also dem Gildenberg'schen Erb ein guter Sechswalter und dem „Korr.“ ein tüchtiger Mitarbeiter sein.

Die Redaktion.

Volkswirtschaft

Radikale Lösungen

Bei einem öffentlichen Bedarfe Deutschlands von min- destens 150 Milliarden Mark und einem Volkseinkommen von höchstens 150 Milliarden Mark ist es unmöglich, den ganzen Bedarf aus dem Einkommen der Bevölkerung zu decken. Es ist vielmehr notwendig, die Substanz heranzu- ziehen. Die zweckmäßigste Lösung wäre da wohl die Konfiskation des gesamten Privatvermögens durch das Reich. Eine solche Maßnahme wäre auch tech- nisch — wenn man in der Freigabe von Gebrauchsgen- ständen nicht 'k'ein'ck wäre — ohne allzu große Schwierig- keiten durchzuführen. Alle inländischen Schuldverpflichtungen (öffentliche Anleihen, private Obligationen, Hypotheken usw.) würden annulliert, die heute gültigen Geldzeichen außer Kurs gesetzt. Grund und Boden, Fabriken, Häuser usw. in das Eigentum des Reiches übergeführt. Die Einnahmen des Reiches aus der Verpachtung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Vermietung der Wohnungen, Werk- stätten usw. würden dann voraussichtlich genügen, um die laufenden inneren Ausgaben zu decken. Steuern und Zölle trachten im wesentlichen nur mehr erhoben zu werden, um die Reparationsverpflichtungen zu erfüllen. Die unmittelbare Wirkung wäre: Die aufreizende An- gleichmäßigkeit des Wohlstandes, der Hauptgrund für die Un- zufriedenen der Massen, wäre fürs erste beseitigt; alle Erwerbsfähigen müßten arbeiten, alle dauernd Erwerbs- unfähigen würden aus öffentlichen Mitteln erhalten. Viele Völkung könnte übrigens an sich ebenbürtigen von den An- hängern des Kapitalismus wie von den Freunden des Sozialismus akzeptiert werden. Wenn sie besagt zunächst noch nichts über die künftige Entwicklung der Dinge. Man könnte nach der Konfiskation ebenso gut mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wiederbeginnen, wie eine sozialistische Wirtschaftsordnung einführen. Und wie man sich auch entscheiden würde: die Ausschichten für den wirtschaftlich Tüchtigen wären besser als je zuvor.

Ein solches Ende noch radikalere Lösung wäre die Durchführung des Staatserbrechts, wie es die Internationale Staatserbrechtspropaganda in Basel — übrigens ohne Bezugnahme auf Deutschland — vorschlägt. Der Tod von der Schweizer Organisation der öffentlichen Geleitetwurf besagt im wesentlichen: Der Staat ist der Aun- ja-erbe seiner Bürger. Ebenfalls gelten vermögens- rechtlich dem Staate gegenüber als Er-: ert mit dem Ableben beider Teile tritt das Erbrecht des Staates in Kraft. Vermögensbestandteile, die den Charakter persön- licher Anleihen besitzen, dürfen in angemessenen Grenzen privat vererbt werden. Schenkungen bei Lebenszeit sind der Vererbung gleichgestellt; ausgenommen sind, in an- gemessenen Grenzen, Gegenstände des täglichen Bedarfs für den persönlichen Verbrauch der Empfänger. Eine wichtige finanzpolitische Folge wäre, daß „alle Verpflich- tungen, welche der Staat bei seinen Bürgern eingehlt, samt etwa daraus erwachsenden Zinsen, stets auf dem Wege des Erbansfalls ihre Tilgung finden“. Für den einzelnen wäre von Bedeutung: Kein Staatsbürger wird „mehr besitzen und verbrauchen können, als was er durch eigene Tätigkeit sich errungen“. „Bis zur Erlangung der Erwerbsfähigkeit wird die gesamte Jugend durch den Staat versorgt werden. Von da ab jedoch wird die Ar- beitspflicht einziehen und bis zur gesetzlich bestimmten Alters- grenze fortdauern.“ Der Staat gewährleistet jedem Bürger eine auskömmliche Existenz.

Der wesentliche Unterschied zwischen der Konfiskation und dem Staatserbrecht ist: bei der Konfiskation erhält das Reich sofort das Eigentum an a. em gegenwärtigen Privatvermögen, hat aber keinen Anspruch auf den künftige erworbenen Besitz seiner Bürger; bei der Durchführung des Staatserbrechts erhält das Reich allmählich durch Erb- ansfall alles gegenwärtige und künftige erworbene Privat- vermögen. Welleicht würde es am meisten dem Entste- der Lage entsprechen, wenn man beide Vorschläge kombi- nieren, also sofort alles Privatvermögen konfiszieren und für die Dauer untrer Reparationsverpflichtungen das Reichs- erbrecht einführen würde. Bei dem ungetreuen politisch- en Einflüsse der kleinen Minderheit, die durch eine auf so

radikalem Wege bewirkte Gelundung untrer öffentlichen Finanzen vielleicht zunächst geschädigt würde, und bei der unüberwindlichen Scheu vor durchgreifenden finanzpolitischen Maßnahmen auch auf Seiten der heutigen politischen Vertreter der großen Mehrheit der Bevölkerung, die bei einer so radikalen Lösung nur gewinnen könnte, hat aber ein solcher Plan zur Zeit keine Aussicht auf Verwirk- lichung. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als einen Mittelweg einzuschlagen, d. h. eine teilweise Vermögens- konfiskation durchzuführen, und den dann noch verbleiben- den öffentlichen Bedarf aus dem Einkommen der Bevölke- rung zu decken.

Das Reichswirtschaftsministerium hat sich endlich auch zu dieser Erkenntnis durchgerungen, ohne aber bisher eine Mehrheit im Kabinett dafür zu finden. Aberdies ist der Plan des Wirtschaftsinstitutums viel zu abm. Denn er will für das Reich nur eine Beilegung an den Groß- betrieblen in Landwirtschaft, Industrie und Handel, und zwar eine Beilegung in sehr mäßigem Umfange. Was wir tatsächlich brauchen, ist der Übergang mindestens der Hälfte alles inländischen Vermögens in das Eigentum des Reiches. Wie ich mit diesen Kompromiß, d. h. eine Bancartierung des Reichshaushalts ohne Vollkonfiskation und ohne Reichserbrecht, im einzelnen denke, kann ich im Rahmen eines kurzen Artikels nicht zeigen. Ich habe aber meinen Plan in einem ausführlichen Referat für die Sozialisierungskommission dargelegt. („Ein Aus- weg. Gelundung der Wirtschaft durch Gelundung der Reichsfinanzen.“ Verlag Hans Robert Engelmann, Ber- lin W 15.) Dr. R. Kuczyński.

Versehiedene Eingänge

„Typographische Jahrbücher.“ Herausgegeben vom Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Heft 7. Juli 1921. 42. Jahrgang. Bezugspreis für das erste Halbjahr durch alle Buchhandlungen 24 Mk.; direkt per Streifenband in Deutschland 30 Mk.; für das Ausland besondere Preise.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.
Fernpredner: Emil Kurzbir, Nr. 1191.

Adressenveränderungen

Kaiserlautern. Kaiserer: Max Rebling, Schieferstraße 7 I.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung, Bericht vom Monat Juni 1921

Auf der Reize: 163 Mitglieder.

Am Orte: 1277 ausgesetzte, nichtbezugsberechtigte und kurzarbeitende Mitglieder a 2 Mk. pro Tag, Orts- unterstützung erhielten: 1061 Mitglieder.

In Arbeitsloftentagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden:

Beschäfti- gungsart	in der Reize- unterstützung		Aus- gesetzte am Orte		in der Orts- unterstützung		Unter- stütz- Tage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Gelber . . .	113	1734	637	9955	723	11715	23404
Mach- u. G. . .	1	10	2	28	7	150	188
Drucker . . .	49	979	615	9212	307	5733	15924
Stereotyp . . .	—	—	15	210	15	147	357
Gabanopol. . .	—	—	3	35	4	40	75
Korrektoren . . .	—	—	3	51	4	77	128
Faktoren . . .	—	—	—	—	—	—	—
Schiffelgießer . . .	—	—	2	34	1	30	64
Stempeldr. . .	—	—	—	—	—	—	—
	163	2723	1277	19525	1061	17892	40140

Arbeitslos verblichen am 30. Juni 1921: 1298 Mitglieder.

In Unterstützungen wurden gezahlt:

Reizeunterstützung:

an 163 Mitglieder für 2723 Tage . . . 11952,85 Mth.

Notstandsbeihilfe an Kurzarbeiter (352), Aus- gesetzte usw. am Orte:

an 1277 Mitglieder für 19525 Tage . . . 39050,— Mth.

Ortsunterstützung:

an 449 Mitgl. für 7207 Tage a 4,— Mth. = 28828,— Mth

" 314 " " 5233 " a 4,50 " = 23548,50 " "

" 298 " " 5152 " a 5,— " = 27260,— " "

zusammen 79636,50 Mth.

Insgesamt wurden im Monat Juni gezahlt:

1921: 130639,35 Mth. für 40140 Tage

1920: 88998,55 " " 62186 " "

mehr 1921: 41640,80 Mth. für — Tage.

weniger 1921: — " " 22046 " "

Gesamtausgabe im zweiten Quartal (April bis Juni):

1921: 416464,75 Mth. für 130700 Tage

1920: 266188,05 " " 185926 " "

mehr 1921: 150276,70 Mth. für — Tage

weniger 1921: — " " 55226 " "

(ohne die mit der Quartalsabrechnung eventuell noch ein- zugehenden Nachträge).

Verammlungskalender

Samburg. Maschinenlehreversammlung Sonntag, den 14. August, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (kleiner Saal oben).